

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

114. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2003, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Maren Kruse (SPD)

in Vertretung von Wolfgang Fuß

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

in Vertretung von Dr. Heiner Garg

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Hans-Jörn Arp (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2441	
<b>2. Landesstiftungen</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/2572 Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2648	
<b>3. a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte     Verlängerung der Lebensarbeitszeit</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2644	
<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901	
<b>4. Prüfung des Landesrechnungshofs auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Wirtschaftlichkeit und Effizienz seines Handelns durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>7</b>
<b>5. Erwerb des Nutzungsrechts an den Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch den kommunalen Sektor</b>	<b>8</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3690	
<b>6. Sachstandsbericht von St Döring zur Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</b>	<b>9</b>
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143, 15/3336, 15/3399, 15/3443,  
15/3464, 15/3475, 15/3485, 15/3487, 15/3488, 15/3500,  
15/3536, 15/3554

Nachdem sich der Antragsteller gegen eine Verschiebung der Beschlussfassung ausspricht, empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den CDU-Antrag abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Landesstiftungen**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 15/2572

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2648

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung; abschließend beraten im Bildungsausschuss am 22.05.03, im Innen- und Rechtsausschuss am 28.05.03 und im Wirtschaftsausschuss am 17.09.03)

St Döring kündigt an, dass die in Rede stehende Richtlinie des Finanzministeriums Anfang 2004 fertig gestellt sein solle und dem Finanzausschuss dann unmittelbar zugeleitet werde. Ziel sei es, das Stiftungskapital abzusichern und zu erhalten. Die „unternehmerischen“ Entscheidungen trafen die Stiftungen autonom, das Finanzministerium biete auf Wunsch beratende Hilfe an.

Die Vorsitzende und Abg. Wiegard erinnern an den Auftrag des Parlaments, die Landesregierung möge sich zum einen zur Zusammenlegung von Energie- und Technologiestiftung und zum anderen zu der Frage äußern, inwieweit in Zukunft Mitglieder der Landesregierung (also der Stiftungsaufsicht) Stiftungsorganen angehören sollten.

St Döring teilt mit, mit dem Ziel der Zusammenlegung von Energie- und Technologiestiftung beschäftige sich zurzeit eine Arbeitsgruppe der Landesregierung in Vorbereitung auf eine Kabinettsentscheidung in absehbarer Zeit. Die Frage der Mitgliedschaft von Ministern in Organen von Stiftungen sei politisch und im Einzelfall mit den betroffenen Ressorts zu diskutieren.

Der Ausschuss stellt die abschließende Behandlung des Berichts der Landesregierung bis zur Vorlage der angekündigten Richtlinie des Finanzministeriums zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte  
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss und den  
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke            15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597,  
   15/3620, 15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672,  
   15/3684, 15/3699

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den Finanzausschuss und den In-  
nen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3784

Nachdem der Antrag der FDP auf eine mündliche Anhörung keine Mehrheit findet, verständigt sich der Ausschuss darauf, gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Landesregierung von den von der FDP in Umdruck 15/3784 genannten Gewerkschaften und Verbänden sowie von ver.di und den kommunalen Landesverbänden bis zum 20. Oktober 2003 einzuholen. Der Gesetzentwurf soll vom Landtag in der November-Tagung in zweiter Lesung verabschiedet werden. Außerdem wird das Finanzministerium gebeten, die Ausschüsse darüber zu unterrichten, in welchem Umfang den Beamtinnen und Beamten in den anderen Bundesländern und im Bund Sonderzahlungen gewährt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Prüfung des Landesrechnungshofs auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Wirtschaftlichkeit und Effizienz seines Handelns durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(auf Antrag der FDP-Fraktion)

Der Ausschuss verständigt sich, die Thematik in der nächsten Sitzung auf der Grundlage einer von der Vorsitzenden angekündigten Vorlage zu vertiefen.

VP Qualen erinnert in diesem Zusammenhang an das Positionspapier des ehemaligen Rechnungshofspräsidenten, Umdruck 15/2209.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erwerb des Nutzungsrechts an den Daten der Automatisierten Liegen-  
schaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch den kom-  
munalen Sektor**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 15/3690

Einstimmig erteilt der Ausschuss die erbetene Einwilligung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht von St Döring zur Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

(s. 105. Finanzausschusssitzung am 12. Juni 2003)

St Döring führt aus, die bestehenden analogen Funknetze der einzelnen „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ sollten durch ein umfassendes digitales Sprech- und Datenfunksystem abgelöst werden. Der derzeit genutzte Analogfunk entspreche nicht den heutigen Anforderungen an eine fortschrittliche Kommunikationstechnik, was vor allem für den sensiblen Sicherheitsbereich Geltung habe. Die analoge Funktechnik könne sicherlich als eine „aussterbende Technik“ bezeichnet werden. Ihre Wartung und die Aufrechterhaltung werde ständig aufwendiger und teurer, da zunehmend weniger Ersatzteile hergestellt und vertrieben würden. Darüber hinaus sei der Analogfunk - und das sei in einem besonderen Maße bedenklich - nicht abhörsicher.

Die Alternative heiße Digitalfunk. Die Vorteile gegenüber der analogen Technik seien unbestritten. Daher gehe es nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie und Wann. Sowohl BOS des Bundes (BGS, THW, Zollbehörden) und der Länder (Landespolizeien) als auch der Kommunen (Rettungsdienste, Feuerwehren) würden mit dem Digitalfunk arbeiten und sich auch über Grenzen hinweg verständigen müssen. Die Vielfalt der Nutzer und deren Träger mache einen bundeseinheitlichen Standard der Funktechnik erforderlich. Aus diesem Grunde hätten sich Bund-Länder-Gremien - in erster Linie die Innenministerkonferenz, aber auch die Finanzministerkonferenz - mit dieser Thematik auseinandergesetzt; auch der Bundesrechnungshof sei gebeten worden, sich dieser Problematik anzunehmen.

Zunächst sei zur Koordinierung der Interessen des Bundes und der Länder sowie für vorbereitende Arbeiten im Ressortbereich des Bundesinnenministeriums die „Zentralstelle für die Vorbereitung der Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems - Digitalfunk - (ZED)“ eingerichtet worden. Neben der Festlegung auf einen einheitlichen technischen Standard habe von Beginn an natürlich auch die Finanzierungsfrage im Mittelpunkt gestanden: Welche Kosten verursache die Einführung des Digitalfunks und wie würden diese unter den Beteiligten aufgeteilt?

Es sei festzustellen, dass die Einführung eines digitalen Funksystems mit ganz erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sei. Schätzungen, die im Vorfeld auf Basis eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundes angestellt worden seien, seien von einem Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 7 Milliarden € ausgegangen. Darin seien nur die Kosten für die Netztechnik enthalten, es seien weder die Kosten für die Endgeräte noch die steuerlichen Auswirkungen enthalten.

Die unterhalb der ZED eingesetzte „Expertengruppe Anforderungen an das Netz (GAN)“, die die Leistungsmerkmale eines technischen Mindeststandards definiert habe, habe ihren Abschlussbericht im Oktober des vergangenen Jahres vorgelegt und auf dieser Basis ein Kostenvolumen in Höhe von rund 4 Milliarden € bis 2015 ermittelt. Auch hierbei seien Steuern und die Beschaffung von Endgeräten noch nicht berücksichtigt. Die Belastbarkeit der von der GAN ermittelten Zahl könne nach Auffassung des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums noch nicht beurteilt werden. Nach einhelliger Auffassung handele es sich um eine Grobkalkulation. Stelle man die Zahl der GAN derjenigen aus dem Interessenbekundungsverfahren gegenüber, so ergebe sich ein immenser Unterschied. Selbst relativ kleine Schwankungen könnten aufgrund der Höhe des Gesamtvolumens zu erheblichen Verwerfungen für die Haushalte führen.

Deshalb sei es nicht verwunderlich, dass die Finanzierungsfrage zu einem Dissens zwischen der IMK und der FMK geführt habe. Dieser sollte gemäß einem MPK-Beschluss durch die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsbene aufgelöst werden. Er, St Döring, vertrete das Land Schleswig-Holstein in dieser Arbeitsgruppe. Kernproblem sei die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Während sich die Länder für eine hälftige Finanzierung - 50 % Bund, 50 % Länder - einsetzten, sei der Bund nur bereit gewesen, 10 % der Kosten zu tragen. Diese Position sei absolut indiskutabel und vonseiten der Länder zurückgewiesen worden. Die Gespräche darüber seien noch nicht abgeschlossen. Im Zentrum der Diskussion stünden eine vom Bund angeregte Rahmenvereinbarung und die finanziellen Folgen. Der Bund solle zunächst einmal im Wege einer Ausschreibung feststellen, wie hoch das Finanzierungsvolumen tatsächlich sei. Aufgrund einer solchen Ausschreibung werde dann eine weitere Diskussion über die Kostenverteilung stattfinden. Die Länder wollten die Rahmenvereinbarung erst dann unterschreiben, wenn die tatsächlichen Kosten ermittelt seien und die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern vereinbart sei.

Die Landesregierung werde dem Parlament im Rahmen der Nachschiebeliste vorschlagen, im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung aufzunehmen, eine Dachvereinbarung unterzeichnen zu können, eine Vereinbarung, mit der sich das Land Schleswig-Holstein verpflichte, sich am Aufbau eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems zu beteiligen.

Eine zeitliche Festlegung sei schwer möglich, weil sich insbesondere die neuen Bundesländer, die erst vor wenigen Jahren eine flächendeckende Analogausstattung vorgenommen hätten, nicht in der Pflicht sähen, an vorderer Linie des Geleitzuges mitzufahren, während einige alte Bundesländer dringend investieren müssten. Das bedeute, dass wahrscheinlich nicht alle Bundesländer zum gleichen Zeitpunkt von der analogen auf die digitale Technik umstellten. Man werde haushaltsmäßige Vorkehrungen dafür treffen, dass man sowohl eine Rahmenvereinbarung wie auch eine Dachvereinbarung unterzeichnen könne. Möglicherweise werde 2005 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, um erste Untersuchungen in noch geringem finanziellen Umfang durchführen zu können. Er werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit über den weiteren Sachstand berichten.

Angesichts der finanziellen Größenordnung erwartet der Ausschuss, dass der Bund die Hälfte der Kosten der Einführung des digitalen Behördenfunks trägt und die Landesregierung den Ausschüssen für Finanzen und Innen und Recht schriftlich konkretere Zahlen insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen (für alle betroffenen Ebenen) und zum Zeitablauf nennt.

St Döring sagt eine schriftliche Vorlage zu und teilt mit, dass die Einführung des digitalen Behördenfunks frühestens 2006 beginnen werde und bis 2012 flächendeckend abgeschlossen sein solle.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die Vorsitzende legt den Ausschussmitgliedern den Entwurf eines **Terminplans** für das erste Halbjahr 2004 vor.
  
- b) Auf Antrag von Abg. Heinold will sich der Ausschuss Anfang nächsten Jahres mit der Frage finanzieller Beteiligungen des Landes an **bundesweiten Programmen** und Einrichtungen eingehender befassen.
  
- c) Die Vorsitzende appelliert, den CDU-Antrag **Förderung des Ehrenamtes**, Drucksache 15/778, endlich einer Beschlussfassung zuzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer